

So einfach ist die EWE / SEE-Abgabe für die betriebliche Krankenversicherung

1. Versicherte Mitarbeitende müssen eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Schweigepflichtentbindung (EWE / SEE) abgeben



Ganz einfach digital über die **Allianz Gesundheits-App** – am besten **sofort nach Versicherungsbeginn**, spätestens jedoch mit Einreichung der ersten Rechnung.



Auf besonderen Wunsch auch **per Post**. Anforderung über den Kundenservice (Telefon 08 00.5 89 33 96).

Hinweis: Liegt bei Rechnungseinreichung keine Einwilligungserklärung vor, wird ein entsprechendes Formular **per Post** zugesandt. Der Versicherte kann die Einwilligung dann entweder über das unterschriebene Formular per Post zurückschicken oder direkt über die Allianz Gesundheits-App abgeben.

Wird keine Einwilligungserklärung abgegeben:

2. Erst nach Einwilligung kann die Leistungsabrechnung erfolgen



Leistungserstattung möglich



Leistungserstattung möglich



Keine Leistungserstattung möglich



bKV-Versicherte werden im Allianz Begrüßungsschreiben darauf hingewiesen.

WICHTIG

Die Einwilligung zur Datenverarbeitung ist wichtig, damit die Leistungen der betrieblichen Krankenversicherung in Anspruch genommen werden können. Nur mit der Einwilligung der bKV-Versicherten darf die Allianz Gesundheitsdaten verarbeiten und Rechnungen erstatten.

Am besten digital mit der **Allianz Gesundheits-App** – sofort **bei der Registrierung nach Versicherungsbeginn!**



Bei technischen Fragen zur App: **Service-Nr.: 08 00. 41 00 14 1** (kostenfrei, Mo - Fr 8 - 20 Uhr).